

RM Ottens bedauert, dass RM Just das Signal des Rates-die Nichtbefassung des Antrags in der Ratssitzung am 15.12.2022-nicht als Brücke verstanden und genutzt hat, um seinen Antrag zurückzuziehen. Gemäß Artikel 38 Grundgesetz und §54 NKomVG ist die Rechtslage klar. Demnach ist nichts Unrechtes geschehen. Alle Ausführungen von RM Just zu diesem Thema sind Fantasien und grenzen mittlerweile an üble Nachrede. Darüber hinaus richtet diese Diskussion maximalen Schaden für das Ansehen des Rates der Stadt Schortens in der Öffentlichkeit an. RM Just sollte sich bei RM Homfeldt entschuldigen und den Antrag zurückziehen.

RM Just verneint dies. Er hält die gesetzliche Grundlage für falsch und bekräftigt seine, im Antrag dargestellte Auffassung. Das Verhalten von RM Homfeldt hält er nach wie vor für moralisch nicht vertretbar, viele Bürger*innen würden ihn auch hierauf ansprechen. Aus diesem Grund wird er die Nichtbefassung des Antrags nicht hinnehmen.